

5. Umweltbelastungen durch Bautätigkeit und eingeplante Verkehrssteigerungen/Leistungsfähigkeit (Lärm, Feinstaub, Klima)

Trotz ursprünglicher (mündlicher) Zusicherung der Planer (Deges), wird an erheblichen Bereichen der westlichen RWB auf 442m Länge (zwischen Schleusenkanal und Südspitze der Kolonie „Ablaufberg“) kein Lärmschutz installiert¹. Die verbleibenden Parzellen der Kolonie Tiefer Grund 2, die Kolonie Tiefer Grund 1, die Kolonien Spreewiesen und Schleusenland, aber auch der nördliche Teil des Friedhofs „Luisenkirchhof III“ werden damit bei steigendem Verkehrsaufkommen auf diesem Abschnitt ungeschützt dem Verkehrslärm, aber auch direkten Feinstaub- und Luftschadstoffemissionen von beiden RWB Brückenbauwerken ausgesetzt. Diese Belastung verhindert voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahrhunderts (Nutzungsdauer der neuen Brücken) jede Umnutzung der genannten Flächen z.B. für Naherholung, Wohnungsbau etc.!

Die grob veraltete Prognose der Einwohnerentwicklung in Berlin und im Berliner Umland, die zu offensichtlich zu geringen Steigerungen in der Verkehrsprognose führt, wird nicht nur im unmittelbaren Einwirkungsbereich der geplanten Baumaßnahme, sondern auch nördlich an der A 111 und südlich der AS Spandauer Damm zu erheblichen Mehrbelastungen von Verkehr und damit von Lärm, Feinstaub und Schadstoffen führen, die in der vorliegenden Prognose bzw. UVP überhaupt nicht (bezüglich des Betrachtungsraumes) bzw. nicht ausreichend (Bezüglich der Verkehrssteigerung) berücksichtigt werden.

Einwendung: Die Lärmschutzwand an der westlichen Rudolf-Wissel-Brücke ist zu ergänzen und die Prognosen für Lärm, Feinstaub und Luftschadstoffe sind für das gesamte Projekt zu aktualisieren. In der vorliegenden Form ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig.

¹ vgl. Unterlage 15_10_LSW Übersicht bzw. Unterlage 01_01_Erläuterungsbericht Tabelle 15, Seiten 84/85